LAG-1-053 LAG-Statut

Antragsteller*in: Patrick Zwiernik (KV Koblenz), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Ann Kristin

Pfeifer (KV Mainz);

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 52 bis 53 einfügen:

(3) Die Landesarbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Parteimitglieder anwesend sind. <u>Hiervon ausgenommen ist die LAG QueerGRÜN.</u>

Begründung

Die LAG QueerGrün arbeitet vor allem mit Menschen, die sich selbst als Queer bezeichnen. Hier kommt das Fachwissen einer immer noch in der Gesellschaft diskriminierten Minderheit zusammen. Seit Beginn der Grünen Bewegung waren es auch die lesbische und schwule Bewegung, die zum entstehen der Partei beigetragen haben. Auch heute noch sind Themen der Gleichstellung enorm wichtig. Gerade auch die Einflüsse von Bi-Inter-, Trans* oder sich auch anders definierenden Menschen prägen unsere Partei. Damit werden wir zu Schützer*innen von Menschenrechten mit Fachexpertise.

Viele sich als Queer definierende Menschen sind in der Gesellschaft immer noch vielen Anfeindungen ausgesetzt. Wenn auch nicht immer über direkten Weg, so erleben viele immer noch Repressalien im privaten und beruflichen Umfeld. Das erschwert es einigen, sich offen für QueerPolitik ein zu setzten. Mit prinzipiell aber offenen Sitzungen wollen wir auch mit anderen in die Diskussion treten und unserem Grünen Verständnis von transparenter Gremienarbeit beikommen. Damit laufen zwei Interessen massiv gegeneinander. Wenn wir weiterhin den Anspruch haben wollen, mit Fachmenschen zu diskutieren und die Partei als Schützerin von Minderheiten eine Vorreiterin bleiben möchte, darf eine Änderung im LAG Statut nicht zu einem vermeintlichen Zwangs-Outing führen. Um unseren Anspruch entgegen zu kommen, schlagen wir eine Befreiung von der Regelung 10 Personen als Hürde zur Beschlussfähigkeit vor.